

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2023-0492
BESCHLUSS-NR. 2024-42
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06** **Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.05 **Mobilität**
06.05.01 **Öffentlicher Verkehr**
06.05.01.03 **Bushaltestellen**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Projektierungskredites für den
Neubau des Bushofs in Effretikon / Substantielles Protokoll**

[...]

4. **Geschäft-Nr. 2023/027** **Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Projektierungskredites für den Neubau des Bushofs in Effretikon**

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2023-107) vom 11. Mai 2023 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 11. Mai 2023 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für den Neubau des Bushofs in Effretikon wird ein Projektierungskredit von Fr. 700'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5130.5040.010, Anl.-Nr. 1111, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Tiefbau
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2023-0492

BESCHLUSS-NR. 2024-42

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 7. November 2023 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, für den Neubau des Bushofs in Effretikon einen Projektierungskredit von Fr. 700'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENTIN SIMONE WEGMANN, MITTE

Simone Wegmann, Mitte, in ihrer Funktion als Referentin der Rechnungsprüfungskommission, fasst mündlich das zusammen, was das vorberatende Gremium schriftlich im zu Grunde liegenden Kommissionsbericht vom 7. November 2023 zur Vorlage resümiert hat. Daneben erläutert sie auch die Zusammenhänge mit dem privaten Gestaltungsplan. Sie unterstützt ihr Votum mit einer visuellen Projektion (im Anhang zu diesem Protokoll). Unter anderem erwähnt sie dabei das Verkehrsregime für die Busse, die Materialisierung und die Photovoltaik-Anlage. Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst die erzielten Kostenreduktionen und lobt die soliden Vorbereitungen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt einstimmig die Genehmigung des Antrages. Dieser Empfehlung schliesst sich die Mitte-Fraktion an.

Der Parlamentspräsident erteilt weiteren Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

Arie Bruinink, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes, äussert sich zur Gestaltung des Bushofes. Er empfinde das Bauprojekt bzw. das Dach als klobig. Sein Votum unterstützt er mit einer visuellen Projektion (im Anhang zu diesem Protokoll). Zudem gibt er zu bedenken, dass die Bepflanzung den Wirkungsgrad der Photovoltaik-Anlage reduziere. Arie Bruinink hofft auf ästhetische Verbesserungen. Er wird sich bei der folgenden Abstimmung der Stimme enthalten.

Yves Cornioley, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, wünscht sich, dass künftig zusammenhängende Geschäfte besser aufeinander abgestimmt werden. Er findet, dass die Kosten für den Bushof recht hoch seien. Es sei dem Projekt zu Gute zu halten, dass sich alle Beteiligten viele Gedanken gemacht haben. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Ralf Antweiler, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, möchte für die weitere Projektierung mitgeben, dass der Bushof ins Zentrum der Stadt rücke, was so gewollt sei. Dadurch werde er ein zentrales Element der Stadt. Somit habe der Bushof den Auftrag, ein Eingangstor zur Stadt zu bilden. Es sei wichtig, dass es ein schöner



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2023-0492

BESCHLUSS-NR. 2024-42

Platz werde, an dem man gerne ankomme. Der städtebauliche Ansatz sei bei der weiteren Projektierung darum stark zu gewichten. Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

Dominik Mühlebach, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, zeigt sich irritiert, dass in der Diskussion so stark auf die Ästhetik eingegangen werde. Im Gesamtzusammenhang mache das Bushofprojekt ästhetisch Sinn. Die SP-Fraktion sei begeistert vom Projekt und unterstütze den Antrag einstimmig.

VOTEN GESAMTPARLAMENT

Stefan Fässler, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion den Antrag des Stadtrates einstimmig unterstütze. Zeitliche Verzögerungen müssen vermieden werden, da verschiedene Abhängigkeiten mit benachbarten Bauprojekten bestehen.

Der Parlamentspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Parlamentsmitglied das Wort zu begehren wünscht. Der Parlamentspräsident leitet das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.

ABSTIMMUNG

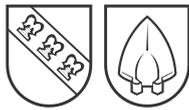
zu Dispositivziffer 1

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für den Neubau des Bushofs in Effretikon wird ein Projektierungskredit von Fr. 700'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5130.5040.010, Anl.-Nr. 1111, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

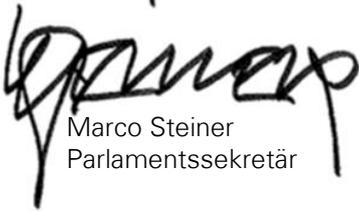
GESCH.-NR. 2023-0492
BESCHLUSS-NR. 2024-42

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Abteilung Tiefbau
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam bei der Abstimmung zu Beschlussziffer 1 einstimmig bei einer Enthaltung zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 02.02.2024